



## SV Friesen Frankleben 1887 e. V.

www.svfriesen1887ev.de -- info@friesenfrankleben.de  
Harry-Kaßler-Sporthalle: Tel./Fax: 034637-50317

SV Friesen Frankleben Thomas Wasner  
Bahnhofstraße 59, 06259 Braunsbedra OT Frankleben  
Telefon: 0174 20 21 874  
Saalesparkasse: IBAN: DE74 800537623510000454 - BIC: NOLADE21HAL



Frankleben, den 26. Mai 2026

Entsprechend der Satzung lade ich hiermit gemäß §§ 10,11,12 und 13 zur


**Mitgliederversammlung für Donnerstag, den 18. Juni 2026,**

um 19.00 Uhr in die Harry-Kaßler-Sporthalle Frankleben, Bahnhofstraße 59, herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Gedenkminute für verstorbene Sportfreundinnen und Sportfreunde
4. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Mitgliederversammlung
5. Bericht des Vorstandes
6. Kassenberichte 2025 und Bericht der Kassenprüfer
7. Ehrungen
8. Diskussion über die Berichte
9. Behandlung von Anträgen
10. Finanzplan 2026
11. Beschlussfassung zu den TOP 5-6-8-9-10
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Mit sportlichem Gruß

  
Thomas Wasner  
Vorsitzender

### § 12

#### **Einberufung von Mitgliederversammlungen**

Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich durch Einladung, in der die Tagesordnung bekanntgegeben wird. Zwischen dem Termin der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 21 Tagen liegen. Anträge an die Versammlung müssen 7 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich vorliegen.

### § 13

#### **Ablauf und Beschlussfassung von Mitgliederversammlungen**

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vereins, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet. Ist keines dieser geschäftsführenden Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung den Leiter mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.  
Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.  
Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.  
Schriftliche Abstimmungen erfolgen nur, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder dies verlangt. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder dies verlangt.  
Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Vereins erforderlich.  
Über Anträge auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn sie fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen und in der Einladung mitgeteilt worden sind.